

AMTSBLATT



DES MARKTES WEISENDORF



Herausgeber und Anzeigenverwaltung:

Gemeindeverwaltung Weisendorf,
Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf

Tel.: 09135/7120-28
Fax: 09135/7120-44

Redaktion: Frau Herbig
E-Mail: amtsblatt@weisendorf.de

61. Jahrgang

Mittwoch, 26. August 2020

Nummer 35

Wichtiger Hinweis der Redaktion

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir für Druckfehler oder versehentlich nicht veröffentlichte Texte keine Gewährleistung oder Haftung übernehmen. Dies gilt auch für eventuell daraus entstehende Folgeschäden.

ANZEIGENSCHLUSS

für das Amtsblatt am **02.09.2020**
ist der **27.08.2020** um 12.00 Uhr.

Anzeigen, die später eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden.

APOTHEKEN – NOTDIENST:

Fr., 28.08.20 ab 18.00 Uhr bis Fr., 04.09.20, 18.00 Uhr
Storchen Apotheke, Hauptstr. 21, 91486 Uehlfeld
Telefon: 09163 / 1221

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 11 6 11 7

Sonstige Bekanntmachungen

Wir gratulieren

30.08.2020	Herrn Anton Steinbeißer Denglerweg 11	85 Jahre
31.08.2020	Herrn Dr. Michael Blumenthal Zum Brandwald 5	75 Jahre
31.08.2020	Herrn Helmut Brehm Im Schafhof 12	71 Jahre
03.09.2020	Frau Gisa Blumenthal Zum Brandwald 5	74 Jahre

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche!

Gartenabfallsammlung (2. Halbjahr 2020)

Do., 03.09.2020 von 12.00 bis 13.00 Uhr
Fr., 11.09.2020 von 12.00 bis 13.00 Uhr
Do., 17.09.2020 von 12.00 bis 14.00 Uhr
Mi., 30.09.2020 von 12.30 bis 14.30 Uhr
Do., 01.10.2020 von 12.30 bis 14.30 Uhr
Fr., 02.10.2020 von 8.00 bis 11.00 Uhr
Do., 08.10.2020 von 16.00 bis 18.00 Uhr
Fr., 23.10.2020 von 14.00 bis 15.00 Uhr
jeweils Festplatz Weisendorf, Reuther Weg

Problemmüllsammlung (2. Halbjahr 2020)

Mi., 30.09.2020 von 17.00 bis 18.00 Uhr
Festplatz Weisendorf, Reuther Weg

Rathaus weiterhin geschlossen!

Bitte beachten Sie, dass derzeit alle Anliegen nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich sind.

Was erledige ich wo?

Vermittlung	09135/7120-0
Vorzimmer	09135/712027
Erster Bürgermeister	09135/712011
Geschäftsleitung	09135/712012
Kämmerei	09135/712013
Bauamt	09135/712020 09135/712023 09135/712014
Ordnungsamt, Hauptverwaltung	09135/712010
Fundsachen	09135/712018
Abfallwirtschaft, Geschirrpool	09135/712026
Standes-/ Versicherungs- und Friedhofsamt	09135/712022
Passamt, Amtsblatt	09135/712028
Einwohnermeldeamt, Gewerbeamt	09135/712021
Gebühren und Abgaben, Beiträge	09135/712024
Kasse	09135/712025
Steueramt (Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer)	09135/712015
Freizeit und Kultur, vhs	09135/712029
Bauhof (Tel. + Fax.)	09135/2438

Notfall - Dienst

der Wasserversorgung des Marktes Weisendorf
an Wochenenden und Feiertagen

Tel. 01 72 / 81 38 426

Grundschule Weisendorf

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

wir wünschen einen glücklichen Start ins Schuljahr 2020/2021



Erster Schultag: Dienstag, 08. September 2020

Die **Schulanfänger** beginnen um 09:00 Uhr in der Mehrzweckhalle im Reuther Weg mit einem ökumenischen Gottesdienst und einer kurzen Begrüßungsfeier. Der erste Unterricht endet gegen 11:20 Uhr.

Die **Schülerinnen und Schüler der zweiten, dritten und vierten Klassen** finden sich bis 08:00 Uhr in der Grundschule ein.

Das **Sekretariat** ist im neuen Schuljahr ab Dienstag, 01. September 2020 zwischen 09:00 Uhr und 11:00 Uhr besetzt. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 09135/8613.

Mit freundlichen Grüßen
Petra Pausch, Rektorin

Busfahrzeiten der Weisendorfer Grundschüler Schuljahr 2020-2021

Frühfahrten

(täglich an Schultagen)

Linie 1: Neuenbürg (7.15 Uhr) – Kairlindach (7.17 Uhr) – Reinersdorf (7.23 Uhr) – Reuth (7.25 Uhr) – Weisendorf/Schule (7.27 Uhr) – Buch (7.35 Uhr) – Nankendorf (7.37 Uhr) – Weisendorf/Schule (7.40 Uhr); ca. 15 km

Linie 2: Boxbrunn (7.20 Uhr) – Schmiedelberg (7.23 Uhr) – Oberlindach (7.28 Uhr) – Weisendorf/Schule (7.32 Uhr) – Mitteldorf (7.38 Uhr) – Sintmann (7.39 Uhr) – Rezelsdorf (7.42 Uhr) – Sauerheim (7.46 Uhr) – Weisendorf/Schule (7.50 Uhr); ca. 17 km

Mittags-/ Nachmittagsfahrten

(an Schultagen; je nach Stundenplan sind weniger oder mehrere Fahrten pro Tag möglich – 11.27 Uhr, 12.22 Uhr, 13.07 Uhr, 15.37 Uhr)

Linie 1: Weisendorf/Schule – Nankendorf – Buch – Weisendorf/Schule – Reuth – Reinersdorf – Neuenbürg – Kairlindach; ca. 15 km

Linie 2: Weisendorf/Schule – Sauerheim – Rezelsdorf – Sintmann – Mitteldorf – Weisendorf/Schule – Oberlindach – Schmiedelberg – Boxbrunn; ca. 17 km

Der Seniorenbeirat informiert

Unsere **nächste Wanderung** findet am Donnerstag, den **03. September 2020** statt. Wir wandern von Aufseß nach Hochstahl.

Treffpunkt: 9:00 Uhr am Festplatz, Reuther Weg, Weisendorf.

Wir wandern ca. 3,5 - 4 Stunden, auf halber Strecke kehren wir zum Mittagessen ein. Bei auswärtigen Wanderungen beträgt der Fahrtkostenanteil € 5,00 je Mitfahrer. Mund- Nasenschutz ist von jedem Teilnehmer mitzubringen.

Aus organisatorischen Gründen ist eine Anmeldung unter Tel. 09135-6311 notwendig.

Ihr Seniorenbeirat

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Montag, 10.08.2020
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:00 Uhr
Ort:	in der Mehrzweckhalle, Reuther Weg 6, 91085 Weisendorf

Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
3. Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Erweiterung der Biogasanlage Gemarkung Kairlindach"; Grundsatzbeschluss über Einleitung eines erneuten Bebauungsplanverfahrens
4. Bestätigung der Kommandanten der FFW-Kairlindach
5. Schülerbeförderung - 365 € Ticket ab 01.09.2020
6. Sachstand zum Prüfen und Einrichten von Tempo 30 Zonen im Gemeindegebiet Weisendorf

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Zweiter Bürgermeister Karl-Heinz Hertlein eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Mit der Einladung wurden die Sitzungsniederschriften vom 13.07.2020 und 14.07.2020 versandt.

Beschluss I

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 13.07.2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

Beschluss II

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 14.07.2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 13.07.2020 wird zur Kenntnis während der Sitzung in Umlauf gegeben und gilt als genehmigt, wenn keine Einwände erhoben werden.

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse

Sachverhalt

Folgende Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 13.07.2020 werden bekannt gegeben.

Beschluss:

TOP 3 Neubau Ballsporthalle; Auftragsvergaben und Aufhebungen Ausschreibungen

TOP 3.1 Neubau Ballsporthalle; Auftragsvergabe oder Aufhebung Gewerk 2109, Boden- und Wandbeschichtungen

Beschluss:

Entsprechend des Vergabevorschlages des Büros bss Architekten Part GmbH, Nürnberg vom 08.07.2020 wird der Auftrag für die Maßnahme Neubau Ballsporthalle – Gewerk 2109 Boden- und Wandbeschichtungen vorbehaltlich der rechtlichen Würdigung an die Firma Emini Bautenschutz GmbH, Schemberg 37, 91567 Herrieden zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 83.394,72 € vergeben.

TOP 3.2 Neubau Ballsporthalle; Auftragsvergabe oder Aufhebung Gewerk 2110, Malerarbeiten

Beschluss:

Entsprechend des Vergabevorschlages des Büros bss Architekten Part GmbH, Nürnberg vom 08.07.2020 wird der Auftrag für die Maßnahme Neubau Ballsporthalle – Gewerk 2110 Malerarbeiten vorbehaltlich der rechtlichen Würdigung an die Hirsch GmbH, Euckenstraße 17, 81369 München zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 16.974,59 € vergeben.

TOP 4 Anbau an das bestehende Kinderhaus St. Josef der Katholischen Kirchenstiftung der Katholischen Pfarrgemeinde Weisendorf; Kostenübernahme

Beschluss:

Aufgrund des Antrages vom 29.06.2020 gewährt der Markt Weisendorf der Katholischen Kirchenstiftung St. Josef Weisendorf die Kostenübernahme der Errichtung und Erstaussstattung des geplanten Anbaus an das katholische Kinderhaus St. Josef gem. der vorliegenden Kostenschätzung vom 13.07.2020 bis zu einem max. Betrag von 2.474.000,00. Die Zusage der Kostenübernahme gilt unter dem Vorbehalt, dass die Zuwendung des Freistaats bei der Regierung von Mittelfranken beantragt und bewilligt wird. Für die Beantragung und Abwicklung sind die erforderlichen Unterlagen von der Katholischen Kirchenstiftung St. Josef vorzulegen. Die Zusage der Kostenübernahme gilt weiter nur unter dem Vorbehalt, dass die Auflagen, Bedingungen und Vorgaben der Förderstelle sowie des Bewilligungs- und Schlussbescheides von der Katholischen Kirchenstiftung eingehalten werden. Mit dem Bauvorhaben darf erst begonnen werden, wenn die Gemeinde insbesondere hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung endgültig zustimmt. Die Zustimmung kann erst erteilt, wenn die Förderbehörde einen positiven Bewilligungsbescheid oder eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt hat.

TOP 5 Mietvertrag für die Integrationsklassen in der Grundschule Weisendorf 2020/2021

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Weisendorf stimmt dem Abschluss des vorliegenden Mietvertrages für die Integrationsklassen der Wilhelm-Pfeffer-Schule zu. Der Mietzins beträgt 4 €/je m² pro Monat.

Zur Kenntnis genommen

3. Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Erweiterung der Biogasanlage Gemarkung Kairlindach"; Grundsatzbeschluss über Einleitung eines erneuten Bebauungsplanverfahrens

Sachverhalt

In der Vergangenheit hatte der Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 30.06.2014 einen Aufstellungsbeschluss mit den notwendigen Verfahrensbeschlüssen gefasst. Zu dem Vorentwurf der Planung wurde im August 2014 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Zu dem Bebauungsplanverfahren fand am 28.08.2014 im Gasthaus Alte Schule in Kairlindach eine Bürgerversammlung statt. Über den Verlauf und die Wortmeldungen wurde damals eine Niederschrift gefertigt. Dabei wurden eine Vielzahl von Themen angesprochen, u.a. folgende Klärungspunkte: Kernwegenetz-Sanierungsprogramm, privatrechtliche Leistungsbegrenzung und Abwärmeeinspeisung nach Kairlindach.

Aufgrund der verschiedenen Einwendungen konnten damals keine Lösungsvorschläge gefunden werden, daher ruhte die Fortführung des Bebauungsplanverfahrens und von dem Marktgemeinderat erfolgte zu den eingegangenen Stellungnahmen kein Abwägungsbeschluss. Mit Schreiben vom 02.08.2017 hatte der Anlagenbetreiber der Bioenergie Weisendorf GmbH darum gebeten, die Aufstellung des Bebauungsplanes nicht mehr zu verfolgen. Daraufhin hat der Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 09.10.2017 beschlossen den Aufstellungsbeschluss aufzuheben und das Verfahren einzustellen.

Nun ist der Anlagenbetreiber aktuell wieder an die Gemeinde herangetreten für die Erweiterung der Biogasanlage einen qualifizierten Bebauungsplan aufzustellen. Ein entsprechender Übersichtslageplan des Erweiterungsgebietes wird vorgelegt. Beim zurückliegenden Bebauungsplanentwurf aus dem Jahr 2014 war für die Erweiterung ein geringerer Flächenumfang vorgesehen, westlich zur bestehenden Biogasanlage. Die neue Planung wird unter anderem wie folgt begründet: *Der Bebauungsplan kann aus dem aktuellen Flächennutzungsplan „Sondergebiet Biogasanlage“ entwickelt werden, dieser umfasst die Flur-Nrn. 216 und 216/1. Für ein Sondergebiet Biogas sind technische und betriebsnotwendige Einrichtungen und Lagerstätten, die zur Erzeugung von Biogas durch energetische Nutzung von Biomasse erforderlich sind sowie sonstige mit der Biogasanlage verbundene vor- und nachgeschaltete Anlagen zur Steigerung der energetischen Effizienz. Sowie Anlagen, die im Zusammenhang mit den Erzeugnissen und Einsatzstoffen der Biogasanlage stehen und diese bearbeiten und verwerten. Weiterhin ist die Einrichtung von Hallen zum Unterstellen und Reparieren von Maschinen sowie zur Lagerung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen zulässig. Die maximale zulässige Gaserzeugung beträgt jährlich 7.000.000 Normkubikmeter Rohgas. Zur Flexibilisierung der Anlage ist es erforderlich, die Anlagenleistung durch die jährliche Biogasproduktion zu beschränken. Damit wird sichergestellt, dass bei Bedarf höhere Spitzenleistungen zur Stromproduktion erzielt werden können. Nach den Grundsätzen und Zielen des Landesentwicklungsprogramms Bayern ist es von besonderer Bedeutung, dass die bayerische Energieversorgung im Interesse der Nachhaltigkeit auf einem ökologisch und ökonomisch ausgewogenen Energiemix aus den herkömmlichen Energieträgern und verstärkt auch aus erneuerbaren Energien beruht und eine Weiterentwicklung stattfindet, auch regionale Kombinationen sind zu verstärken. Um die geplanten Erweiterungen der bestehenden Biogasanlage zu realisieren, muss ein weiterer Bebauungsplan aufgestellt werden. Die Eingrünungsflächen werden wie auf Flur-Nr. 216/1 festgesetzt und fortgeführt. Dazu erfolgen externe Ausgleichsmaßnahmen auf Flur-Nr. 270 Gemarkung Hesselberg.*

Der Marktgemeinderat regt an einen Vertreter, eine Vertreterin der Rechtsanwaltschaft Döring & Spieß, München zur Sitzung einzuladen.

Herr Marktgemeinderat Hans Kreiner, stellt folgenden Antrag: Die Beratung und Beschlussfassung ist bis zur nächsten Sitzung zu vertagen.

Beschluss

Die Beratung und Beschlussfassung wird vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 6 Anwesend: 15

Die Behandlung und Beschlussfassung ist vertagt.

4. Bestätigung der Kommandanten der FFW-Kairindach

Sachverhalt

Feuerwehrkommandantenwahl Kairindach

Am 21.07.2020 fand die Wahl des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Kairindach entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG) und der Satzung des Marktes Weisendorf über die freiwilligen Feuerwehren statt.

Zum Kommandanten wurde Herr Reinhold Hertlein, Kairindach, 91085 Weisendorf und zum stellvertretenden Kommandanten wurde Herr Michael Hertlein, Kairindach, 91085 Weisendorf gewählt.

Beide Kommandanten haben die Wahl angenommen.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 Satz 1 BayFwG bedarf der Gewählte der Bestätigung durch die Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Deshalb wurde der Kreisbrandrat mit Schreiben vom 28.07.2020 um Stellungnahme gebeten.

Der Bayerische Gemeindegtag gab die Empfehlung, die Bestätigung durch Gemeinderatsbeschluss herbeiführen zu lassen.

Beschluss

Der Marktgemeinderat bestätigt Herrn Reinhold Hertlein, Kairindach, 91085 Weisendorf als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Kairindach vorbehaltlich der positiven Stellungnahme des Kreisbrandrates.

Der Marktgemeinderat bestätigt Herrn Michael Hertlein, Kairindach, 91085 Weisendorf als stellvertretenden Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Kairindach vorbehaltlich der positiven Stellungnahme des Kreisbrandrates.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

5. Schülerbeförderung - 365 € Ticket ab 01.09.2020

Sachverhalt

Zum 01.09.2020 wird ein 365 € Ticket für die Schülerbeförderung angeboten. Nachdem die grundsätzlichen Bestimmungen für die Bestellung, Abrechnung und Rückgabe von Schüler-Monatswertmarken geklärt und vereinbart wurden, kann das 365 € Ticket für Schülerinnen und Schüler (Auszubildende) in Weisendorf grundsätzlich eingeführt werden. Eine Entscheidung des Marktgemeinderates ist erforderlich.

Der Markt Weisendorf (Schulwegkostenträger) kann wie bisher Schüler-Monatswertmarken für ein Schuljahr (2020/2021) nach individueller VGN-Preisstufe bestellen. Diese werden im Zeitraum September bis Juli für max. 11 Monate ausgegeben.

Alternativ kann der Markt Weisendorf ab 01.09.2020 das 365 € Ticket bestellen. Damit können Schülerinnen und Schüler für umgerechnet 1 Euro am Tag (auch am Wochenende) sämtliche Busse und Bahnen im gesamten Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) nutzen. Für das Schuljahr (2020/2021) werden unabhängig vom Startmonat generell 12 Monatswertmarken, für die Monate September bis August, bestellt, ausgegeben und abgerechnet.

Nur komplett unbenutzte und noch nicht ausgegebene Wertmarkenbögen zum 365 € Ticket können an das VGN Abo-Center zurückgegeben und erstattet werden. Bereits an Nutzer ausgegebene Monatswertmarken zum 365 € Ticket können nicht zurückgegeben und erstattet werden.

Wird das 365 € Ticket zu einem späteren Zeitpunkt wie den 01.09. bestellt, ist auch bei verkürzter Laufzeit generell der Betrag in Höhe von 365 € für 12 Monate zu bezahlen. Im Startmonat wird der Betrag rückwirkend vom September bis inkl. Startmonat in Rechnung gestellt. Für die Folgemonate bis August, werden die entsprechenden unten genannten monatlichen Beträge, in Summe 365 € verrechnet.

Bei nachweislichem Wegzug aus dem VGN-Verbundgebiet (VGN – Verkehrsverbund Großraum Nürnberg) können die Kosten für ein 365 € Ticket laut VGN-Härtefallklausel auf Wunsch davon abweichend anteilig erstattet werden.

Der im VGN-Tarif vorgesehene monatliche Tarifpreis für das 365 € Ticket wird in 12 Monatsraten wie folgt in Rechnung gestellt (Tarifstand 01.09.2020):

- Für die Monate September bis Juli (11 Mal) mit einem Monatsbetrag von 30,41 €
- Für das Monat August (1 Mal) mit einem Monatsbetrag von 30,49 €
- In Summe 365,00 € für 12 Monate

Gegenüberstellung der herkömmlichen Schüler-Monatswertmarken-Bestellung und dem 365 € Ticket (Rechenbeispiel mit derzeitiger Schüleranzahl)

63 Schüler mit **Monatswertmarken** (Sep. bis Juli)

- 1x Tarifstufe 1 Kosten/Monat 33,50 €
- 56 x Tarifstufe 2 Kosten/Monat 54,00 €
- 3x Tarifstufe 3 Kosten/Monat 64,70 €
- 3x Tarifstufe 3+T Kosten/Monat 71,80 €

Gesamtkosten pro Monat 3.467,00 € x 11 Monate = 38.137,00 € pro Jahr

63 Schüler mit dem **365 € Ticket** (Sep. bis August)

63 Schüler x 365 € = 22.995,00 € pro Jahr

38.137 € Kosten Monatswertmarken – 22.995 € Kosten 365 € Ticket = 15.142 € Ersparnis

Bei Abwicklung der Schülerbeförderung mit dem 365 € Ticket hätte der Markt Weisendorf, bei derzeitiger Schüleranzahl, eine Kostenersparnis in Höhe von 15.142 € pro Jahr.

Beschluss

Der Markt Weisendorf beschließt die Schülerbeförderung für das Schuljahr 2020/2021 mit dem 365 € Ticket durchführen zu lassen. Die Verwaltung wird beauftragt die 365 € Tickets für die Schülerbeförderung zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

6. Sachstand zum Prüfen und Einrichten von Tempo 30 Zonen im Gemeindegebiet Weisendorf

Sachverhalt

In der Sitzung des Marktgemeinderates am 11.11.2019 wurde ein Antrag von der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 28.09.2019 (Eingang: 30.09.2019) auf Errichten einer Tempo 30-Zone im Ortsteil Kairlindach gestellt.

Am 23.07.2020 um 13.00 Uhr wurden die Fraktionssprecher*in des Marktgemeinderates zu einer Verkehrsschau zum Prüfen und Einrichten von Tempo 30 in den Ortsteilen Mitteldorf, Reuth, Kairlindach und Neuenbürg eingeladen.

Es war Herr Lösch von der Polizei Herzogenaurach anwesend um beratend die Fragen der Fraktionssprecher*in vor Ort beantworten zu können.

Beschluss

Der Tagesordnungspunkt wird unter Hinzuziehung eines Spezialisten zur Gefahrenanalyse und Vorstellung von Ge-

schwindigkeitsmessgeräten in der nächsten Sitzung behandelt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:00 Uhr

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Karl-Heinz Hertlein
Zweiter
Bürgermeister

Eva Fröhlich
Schriftführung

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Dienstag, 11.08.2020
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:05 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Bauanträge und Bauvoranfragen
- 2.1 Neubau eines Wohngebäudes mit 6 Wohneinheiten, Flur-Nr. 279 Gemarkung Weisendorf, Erlanger Str. 25, 91085 Weisendorf
3. Antrag auf Vorbescheid für den Neubau eines Einfamilien-Wohnhauses mit Nebengebäude auf dem Grundstück Fl.-Nr. 227/389 Gem. Weisendorf, Heidweihergraben 43, 91085 Weisendorf
4. Bebauungsplan Nr. 69 "Erweiterung Hammerbach Nord - Wohngebiet" nach § 13 b BauGB der Stadt Herzogenaurach; Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB
5. Neubau von zwei Brennstellen im Schlossgarten Markt Weisendorf
6. Abbau von ca. 460 m Straßenbeleuchtungsfreileitung, Umstellen von 5 vorhandenen Brennstellen auf Kabel und Neubau einer Straßenbeleuchtungsschalteinheit inkl. Zähler

Zweiter Bürgermeister Karl-Heinz Hertlein eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Mit der Einladung wurde die Sitzungsniederschrift versandt.

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 20.07.2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 20.07.2020 wird zur Kenntnis während der Sitzung in Umlauf gegeben und gilt als genehmigt, wenn keine Einwände erhoben werden.

2. Bauanträge und Bauvoranfragen

2.1 Neubau eines Wohngebäudes mit 6 Wohneinheiten, Flur-Nr. 279 Gemarkung Weisendorf, Erlanger Str. 25, 91085 Weisendorf

Sachverhalt

Mit dem Bauantrag sollen auf dem Grundstück neben dem Wohnhaus noch ein Nebengebäude für Müllgefäße sowie 3 offene und 6 überdachte Stellplätze (je 2 3er Carports) errichtet werden.

Die Bebauung richtet sich nach § 34 BauGB: Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Da der Bauantrag im Sanierungsgebiet „Ortsmitte Weisendorf“ (am Randbereich) liegt, wurde die Planung dem Topos team vorgelegt. Hierzu hat Herr Rosemann sich geäußert: Der Rahmenplan zur Altortsanierung macht für die Flur-Nr. 279 Gem. Weisendorf keine Vorgaben. Die Gestaltung des geplanten Neubaus entspricht nicht den Gestaltungsrichtlinien, die aber nur anzuwenden wären, wenn gestalterische Veränderungen am Bestand vorgenommen und dafür Fördermittel aus dem kommunalen Förderprogramm beantragt werden. Er bemängelt die Anordnung der Stellplätze zur Erlanger Straße und die starke Versiegelung der Flächen im Süden. Zusammen mit der ungewöhnlichen Dachgestaltung des Hauptgebäudes ergibt sich nach seiner Ansicht ein unpassendes Bild. Das Büro topos team kann dem Markt Weisendorf nicht empfehlen dem Vorhaben in der eingereichten Form zuzustimmen. Auf Art. 7 Abs. 2 BayBO wird hingewiesen, wonach auf dem Baugrundstück oder in unmittelbarer Nähe ein ausreichend großer Kinderspielplatz angelegt werden muss, wenn ein Gebäude mit mehr als drei Wohnungen errichtet wird.

Das bebaute Grundstück verfügt über einen Kanalhausanschluss (Mischwasserkanal) und einen Wasserhausanschluss. Aufgrund der vorgesehenen Bebauung müssen ein weiterer Grundstücksanschluss für die Kanalisation und Wasserversorgung verlegt werden. Die Kosten für die zusätzlichen Hausanschlüsse müssen vom Antragsteller bzw. Grundstückseigentümer übernommen werden.

Der Bau- und Umweltausschuss hat sich in der Sitzung am 20.07.2020 mit dem Bauvorhaben befasst und die Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zurückgestellt. Der Marktgemeinderat hatte in seiner Sitzung am 13.07.2020 beschlossen die Planung für den Bau eines Geh- und Radweges nördlich der Erlanger Straße zu veranlassen. Diese Planung liegt im Bereich des Baugrundstückes. Der Bauherr hat nach einem Gespräch auf dem Baugrundstück am 29.07.2020 erklärt, dass die

geplanten Stellplätze (2 offene und 6 überdachte) im Süden des Baugrundstückes um einen ½ m nach Norden versetzt werden.

Dazu erfolgt zum Planblatt „Grundrisse + Ansichten + Schnitte“ eine Tekturzeichnung. Hierin wird in roter Markierung ausgehend vom südöstlichen Grenzpunkt eine zurückgesetzte Linie als „geplante Grenzanpassung“ mit einem Abstand von 75 cm bemaßt und eingezeichnet. Nach Westen hin verkürzt sich der Abstand zur öffentlichen Verkehrsfläche, da hier die zur Verfügung stehende öffentliche Gehwegfläche breiter wird. Zu dieser Orientierungslinie als geplante Grenzanpassung werden die vorgenannten Stellplätze um 50 cm nach Norden verschoben. Die Einzeichnung im Übersichtslageplan 1:1000 ändert sich im Bauantrag nicht. Die Detailszeichnung mit Bemaßung erfolgt im Eingabeplan–Grundrisse+Ansichten+Schnitte M = 1:100.

Beschluss

Das gemeindliche Einvernehmen wird zu dem Bauantrag unter folgender Bedingung erteilt: Zur Sicherung der Erschließung für die weitere Bebauung des Grundstückes ist zur Kostenübernahmeregelung für die zusätzlichen Hausanschlüsse an der Kanalisation und der Wasserversorgung mit der Gemeinde eine entsprechende schriftliche Vereinbarung abzuschließen. Einer sanierungsrechtlichen Genehmigung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 1 Anwesend: 9

3. Antrag auf Vorbescheid für den Neubau eines Einfamilien-Wohnhauses mit Nebengebäude auf dem Grundstück Fl.-Nr. 227/389 Gem. Weisendorf, Heidweihergraben 43, 91085 Weisendorf

Sachverhalt

Im Rahmen eines Vorbescheides soll geklärt werden, ob folgende Abweichungen vom Bebauungsplan „Gerbersleite Ost“ genehmigt werden.

1. Die maximale Traufhöhe von 3,50 m wird um 0,5 m auf 4 m überschritten.
2. Die maximal festgesetzte Kniestockhöhe von 0,5 m wird um 0,2 m auf 0,7 m überschritten
3. Die Baugrenze wird durch Wohnhaus nach Westen hin um ca. 6 m überschritten. Liegt aber noch genau auf der Baugrenze des Nebengebäudes
4. Die Doppelgarage mit Geräteraum wird außerhalb der dafür vorgesehenen Fläche bzw. der ursprünglichen Baugrenze errichtet.

Als Begründung wird angegeben, dass es sich um ein Fertighaus mit vorgegebenen Maßen handelt. Im Dachraum soll möglichst viel Wohnraum entstehen. Der Garagenstandplatz wird von Westen nach Osten verlegt um im Westen eine Terrasse anlegen zu können. Der genaue Wortlaut kann dem beigefügten Antragsschreiben entnommen werden.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen zum Vorbescheid einschließlich der beantragten Befreiungen vom Bebauungsplan.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

4. Bebauungsplan Nr. 69 "Erweiterung Hammerbach Nord - Wohngebiet" nach § 13 b BauGB der Stadt Herzogenaurach; Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt

Die Stadt Herzogenaurach führt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB für die Aufstellung des Bebauungsplans „Erweiterung Hammerbach Nord – Wohngebiet“ durch. Hierzu wird der Markt Weisendorf um Stellungnahme gebeten. Die Unterlagen können auf der Internetseite der Stadt Herzogenaurach

[www.herzogenaurach.de/Stadtraum/Planen&Bauen/Aktuelle Bauleitplanung](http://www.herzogenaurach.de/Stadtraum/Planen&Bauen/Aktuelle_Bauleitplanung) oder unter dem Suchbegriff „Aktuelle Bauleitplanung“ eingesehen werden.

Beschluss

Da keine öffentlichen Belange des Marktes Weisendorf berührt werden, bestehen seitens des Bau- und Umweltausschusses keine Bedenken gegen die Planung der Stadt Herzogenaurach.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

5. **Neubau von zwei Brennstellen im Schlossgarten Markt Weisendorf**

Sachverhalt

Der Treppenbereich von der Erlanger Straße in den Schlossgarten ist sehr dunkel und unbeleuchtet. Die Verwaltung wurde in der Sitzung vom 15.06.2020 beauftragt, prüfen zu lassen, inwieweit es möglich ist, dort eine Beleuchtung zu installieren.

Nach Rücksprache mit Bayernwerk hat der zuständige Außendienstmitarbeiter dies an einem Abend vor Ort geprüft und vorgeschlagen, eine Leitung von der Schlossgartenstraße in den Schlossgarten zu legen (offene Bauweise) und zwei Brennstellen zu einem netto Betrag von 6.700,63 €, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, zurzeit von 16% = 1.072,10 € ergibt einen brutto Gesamtbetrag von 7.772,73 € inkl. MWSt. in Richtung Erlanger Straße neu zu installieren.

Beschluss

Der Bau und Umweltausschuss stimmt den Neubau von zwei Brennstellen entsprechend dem Angebot der Bayernwerk AG vom 08.07.2020 zu einem netto Betrag von 6.700,63 €, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, zurzeit von 16% = 1.072,10 € ergibt einen brutto Gesamtbetrag von 7.772,73 €, incl. MWSt. zu.

Der Auftrag wird an die Bayernwerk Netz GmbH, Hallstadter Str. 119, 96052 Bamberg erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

6. **Abbau von ca. 460 m Straßenbeleuchtungsfreileitung, Umstellen von 5 vorhandenen Brennstellen auf Kabel und Neubau einer Straßenbeleuchtungsschalteneinheit inkl. Zähler**

Sachverhalt

Aufgrund von zusätzlichen geplanten Photovoltaik Anlagen im OT Boxbrunn muss die Bayernwerk Netz GmbH Netzverstärkungsmaßnahmen durchführen.

Hierfür würde im Anhang rot markierten Bereich, ein neues Niederspannungskabel verlegt werden.

In diesem Zuge würde entlang der Trasse, auch die Hausanschlüsse von Freileitungen auf Erdkabel umgestellt werden.

Für die Demontage der Freileitung ist es unumgänglich, im grün markierten Bereich des Planes ein SB Kabel mit zu verlegen, damit die vorhandenen Brennstellen ebenfalls auf Kabel umgerüstet werden können.

Der im Plan blau markierter Bereich zeigt ein Stück vorhandenes Straßenbeleuchtungskabel, welches mittlerweile schon in die Jahre gekommen ist. Dieser Kabel-Typ wird seit ca. 1980 nicht mehr verlegt. Es wäre möglich, dieses Kabel gleich mit zu ersetzen, bevor mögliche Störungen/Defekte auftreten.

Beschluss

Der Bau und Umweltausschuss stimmt den Abbau von ca. 460 m Straßenbeleuchtungsfreileitung, Umstellen von 5 vorhandenen Brennstellen auf Kabel, Neubau einer Straßenbeleuchtungsschalteneinheit inkl. Zähler und Mitverlegen von ca. 340 m Straßenbeleuchtungskabel im Zuge der Netzverbesserungsmaßnahme und Niederspannungskabelverlegung der Bayernwerk Netz GmbH zu einem netto Betrag von 15.334,20 €, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, zurzeit von 16% = 2.453,47 € ergibt einen brutto Gesamtbetrag von 17.787,67 € lt. Angebot Bayernwerk Netz GmbH vom 14.07.2020 zu.

Der Auftrag wird an die Bayernwerk Netz GmbH, Hallstadter Str. 119, 96052 Bamberg erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:05 Uhr

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Karl-Heinz Hertlein
Zweiter
Bürgermeister

Engelbert Söhnlein
Schriftführung

Kirchliche Nachrichten

**Kreuz&Quer –
Evangelische Gemeinde Weisendorf
lädt Sie herzlich ein...**



Sonntag, 30. August

11:00 **Dialog-Gottesdienst**

Parallel dazu steht ein GOTTESDIENST-VIDEO für den Gottesdienst zu Hause auf der Homepage unter „Termine“ bereit.

Besuchen Sie unsere neue Homepage:

www.kreuz-quer.com

Kath. Pfarrgemeinde St. Josef

Samstag, 29.08.20

14:30 Taufe

17:30 Eucharistiefeier

Für verst. Augustin Luzie und Elisabeth Nowak

Für verst. Frau Margareta und verst. Sohn Manfred Mayer

Sonntag, 30.08.20

10:30 gemeinsamer Gottesdienst der kath. u. evang. Kirche zur Kirchweih auf der Pfarrwiese - bei schlechtem Wetter in der Mehrzweckhalle

Freitag, 04.09.20

18:00 Eucharistiefeier anschl. Gebet um geistliche Berufe in der Pfarrkirche St. Josef

Samstag, 05.09.20

17:30 Eucharistiefeier

Für verst. Mann, Vater, Sohn, Eltern u. Schwiegereltern u. alle Verw.

Während der Sommerferien sind wir für Sie täglich von 9 - 13 Uhr unter folgender Telefonnummer erreichbar: 09132/836210 oder per Mail: seelsorgebereich.herzogenaurach@erzbistum-bamberg.de. Mittwochs ist das Pfarrbüro Weisendorf immer in der Zeit von 14 bis 17 Uhr besetzt.

Ökumenische Wortgottesfeier

Herzliche Einladung zur Ökumenischen Wortgottesfeier anlässlich unserer Kirchweih am **30.08.2020** um 10:30 Uhr auf der Pfarrwiese.

Eine begrenzte Anzahl an Stühlen und Bänken ist vorhanden. Gerne können Decken und eigene Campingstühle mitgebracht werden.

Um **Rückmeldung** im Pfarrbüro telefonisch unter 09132 / 836210 von 9:00-13:00 Uhr oder per Email an seelsorgebereich.herzogenaurach@erzbistum-bamberg.de wird gebeten.

Bei schlechtem Wetter findet der Gottesdienst in der Mehrzweckhalle statt.

Auf Ihr Kommen freuen sich Ihre evang. und kath. Pfarreien aus Weisendorf!

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weisendorf

Sonntag, 30.08.2020 - Kirchweihsonntag -

Auf der Pfarrwiese von St. Josef

(bei Regen in der Mehrzweckhalle im Reuther Weg)

10.30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum Kirchweihfest (Pfr. Johannes Saffer und Pfr. Lechner-Schmidt) – mit dem Posaunenchor.

Montag, 31.08.2020

17.45 Uhr Posaunenchorprobe für Nachwuchsbläser

19.00 Uhr Posaunenchorprobe

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kairindach

Samstag, den 29.08.2020

20.00 Uhr Filmmacht in Großenseebach, Veit-vom-Berg-Haus, Filmtitel: „Das perfekte Geheimnis“

Sonntag, den 30.08.2020

09.30 Uhr Gottesdienst zum Film in Kairindach (Team)

Eventuelle Änderungen entnehmen Sie bitte unserer Internetseite, www.kilianskirche.de oder im Pfarramtsbüro Dienstag und Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr. Tel. 09135/8213

Vereinsnachrichten

Förderverein „MehrGenerationenHaus Weisendorf e. V.“

Der Förderverein „MehrGenerationenHaus Weisendorf e. V.“ und der Seniorenbeirat der Marktgemeinde Weisendorf laden ein zu einer „Gemütlichen Wanderung“ am Donnerstag, den 27.08.2020. Unser Treffpunkt ist in Reuth bei der Kapelle um 15:00 Uhr.

Die Wegstrecke (5,5 - 6 km insgesamt) „von Reuth nach Obermembach/Biergarten in Obermembach/und von Obermembach nach Reuth zurück“ wird nach der aktuellen Wettersituation durchgeführt. Die Rückkehr von Obermembach nach Reuth kann auch mit dem Bürgerbus erfolgen.

Hinweise: Jeder Teilnehmer geht auf eigene Verantwortung und Gefahr mit. Zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen auf Grund der Corona-Krise ist die Mitnahme eines Mund- und Nasenschutzes erforderlich!

Freiwillige Feuerwehr Weisendorf Dienstplan für Monat September 2020

Tag, Datum	Uhrzeit	Art des Dienstes, Veranstaltung, Teilnehmer, Gruppe, Ort, Treffpunkt, Abfahrt usw.	Anzugsordnung	Verantwortlich
Dienstag 01.09.2020	19:00	Vorstandssitzung	Zivil	B. Selig W. Kautny
Samstag 05.09.2020	14:00	Gerätewartung	Schutzanzug	M. Steidl Ch. Gast
Dienstag 08.09.2020	19:30	Feuerwehr-Dienstsport	Zivil	Thomas Zink
Donnerstag 10.09.2020	18:30	Ausbildung Gruppe 4	Schutzanzug	Bernd Paulus
Freitag 11.09.2020	20:00	Gruppenführerbesprechung	Zivil	Andreas Haagen
Mittwoch 16.09.2020	18:30	Ausbildung Gruppe 3	Schutzanzug	B. Bethge H.-P. Schmidt
Montag 21.09.2020	18:30	Ausbildung Gruppe 2	Schutzanzug	Bastian Selig
Dienstag 22.09.2020	19:30	Feuerwehr-Dienstsport	Zivil	Thomas Zink
Mittwoch 23.09.2020	18:30	Ausbildung Jugendgruppe	Schutzanzug	B. Selig M. Steidl
Dienstag 29.09.2020	18:30	Ausbildung Gruppe 1	Schutzanzug	K.-H. Schwarz F. Mehler

Zusätzliche Termine sind dem Schaukasten am Feuerwehrgerätehaus zu entnehmen.

Um rechtzeitiges und vollzähliges Erscheinen wird gebeten. Entschuldigungen rechtzeitig an den zuständigen Gruppenführer bzw. Kommandanten

Andreas Haagen, Kdt.

Freizeit und Kultur

Kontakt und Information:

Markt Weisendorf
Gerbersleite 2
91085 Weisendorf (Rathaus)
Tel.: 09135 / 7120-29
E-Mail: freizeitamt@weisendorf.de

**Weitere Kursangebote + Anmeldung unter
www.freizeitamt-weisendorf.de**

Ferienprogramm

Karate Schnupperkurs (ab 6 Jahren)

Jeden Freitag in den Ferien / 18:00 – 19:00 Uhr

Karate Schnupperkurs (Jugendliche und Erwachsene)

Jeden Freitag in den Ferien / 19:00 – 20:30 Uhr

Ort: Pausenhof GS I Gebühr: kostenfrei
Leitung: Erich Brandl Anmeldung: nicht erforderlich

FP4520 Kinderkino - Überraschungsfilm (FSK 6)

Ein Abenteuerfilm über die einzigartige Freundschaft zwischen einem Mädchen und einem Löwen

Freitag, 28.08.2020 / 18:30 – 20:00 Uhr

Ort: Jugendraum Gebühr: kostenfrei
Leitung: Volkmar Paul **Anmeldung: erforderlich!**

FP4020 Salzteig mit Blumen (ab 8 Jahren)

Montag, 31.08.2020 / 09:30 – 11:30 Uhr

Treffpunkt: Eingang MZH Gebühr: 2,- Euro
Leitung: Katharina Paul **Anmeldung: erforderlich!**

FP4220 Naturbingo (ab 8 Jahren)

Mittwoch, 02.09.2020 / 09:30 – 11:30 Uhr

Treffpunkt: Eingang MZH Gebühr: kostenfrei
Leitung: Katharina Paul **Anmeldung: erforderlich!**

FP4620 Schnitzen (ab 8 Jahren)

Donnerstag, 03.09.2020 / 11:00 – 14:00 Uhr

Treffpunkt: Parkplatz Waldfriedhof
Gebühr: 8,- Euro
Leitung: Manuela Pfuhl **Anmeldung: erforderlich!**

FP4320 Kreidespiele (ab 6 Jahren)

Montag, 07.09.2020 / 09:30 – 11:30 Uhr

Treffpunkt: Eingang MZH Gebühr: kostenfrei
Leitung: Katharina Paul **Anmeldung: erforderlich!**

Erwachsene

Die Weisendorfer Kirchweih – Ein kulinarischer Dorfrundgang



mit Kirchweih-Geschichten und Anekdoten aus mehreren Jahrhunderten!

In Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis für Geschichte und Brauchtumpflege

Samstag, 29.08.2020 / 16:00 – 18:00 Uhr

Treffpunkt: Marktplatz, Brunnen

Gebühr: 15,- Euro

Leitung: Karoline Schmidt

**Anmeldung: Bitte direkt an die Gästeführerin
Frau Schmidt: Tel. 09135 3926**

Tänze aus aller Welt

Dienstag, 01.09.2020 / 16:30 - 18:00 Uhr

Bei schönem Wetter!

Weil's gut tut, entspannt und Bewegung in der Gruppe oder alleine Spaß macht.

Ort: Pausenhof GS I

Gebühr: 4,- Euro

Leitung: Ulli Stadlmayr, Tel.: 09135 / 799014

Anmeldung: erforderlich! Bis spätestens Freitag vor dem Termin bei Frau Stadlmayr

Es gelten die allgemeinen aktuellen Hygienevorschriften. Bitte bringen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung mit.